

**Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße" der Stadt Wolgast
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde**

<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/059/2025-01	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
26.02.2026	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Bauamt	Daniel Hunger
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>
	D. Hunger

Beratungsfolge

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe der Gemeinde Mölschow
(Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Belange der Gemeinde Mölschow werden durch den o.g. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem B-Plan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast nicht berührt.

Sachvortrag:

Die Stadtvertretung Wolgast billigte mit Beschluss Nr. 01-B 2026-007 vom 02.02.2026 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ in der Fassung von 10/2025. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ und die dazugehörige Begründung in der Fassung von 10/2025, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Emissions- und Immissionsprognose für Schall und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 23.02.2026 bis zum 30.03.2026 im Rathaus der Stadt Wolgast im Kornspeicher, 1. Etage, Fachdienst Bauverwaltung/-planung in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen sind ergänzend auf der Homepage der Stadt Wolgast unter dem Link [aktuelle Beteiligungsverfahren](#) einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen. Anbei erhalten Sie die Entwurfsunterlagen mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

1	01_Planzeichnung-13.Änd.FNP (öffentlich)
2	02_Begründung-13.Änd.FNP (öffentlich)
3	03_umweltbezogene_Stellungnahmen-13.Änd.FNP (öffentlich)